

Jugend und Sport (J + S)

Leitende und beratende Organe, Sportkurse und Leiterausbildung ab 1972

1. Rechtliche Grundlagen

Aufgrund der am 27. September 1970 von Volk und Ständen angenommenen Ergänzung der Bundesverfassung (Art. 27quinquies) betr. die Förderung von Turnen und Sport (AS 1970, 1649) löste J+S 1972 den freiwilligen Vorunterricht ab. Das aufgrund des neuen Verfassungsartikels unterm 17. März 1972 erlassene "Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport" (1972, 897) legiferiert in mehreren Kapiteln zu den Bereichen "Turnen und Sport in der Schule", "Jugend und Sport", "Zivile Turn- und Sportverbände und weitere Sportorganisationen", "Sportwissenschaftliche Forschung", "Turn- und Sportanlagen", "Eidgenössische Turn- und Sportschule" und "Eidgenössische Turn- und Sportkommission". Verfassungsartikel und Bundesgesetz traten am 1. Juli 1972 in Kraft.

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes vom 17. März 1972 erliessen dann Bund und Kantone die für ihre Bereiche notwendigen Vollziehungsverordnungen zu den einzelnen Kapiteln dieses Gesetzes. Auf Bundesebene wurde unterm 26. Juni 1972 (AS 1972, 1009) vom Bundesrat eine Verordnung zum Bundesgesetz vom 17. März 1972 erlassen (u.a. mit einem Kapitel zu "Jugend und Sport" [Art. 15 - 26]) und schliesslich vom zuständigen Militärdepartement unterm 28. Juni 1972 (AS 1972, 2375) die Detailverordnung. Diese Ausführungsbestimmungen wurden unterm 13. September 1976 (AS 1972, 2096) und unterm 10. November 1980 (AS 1980, 1749) revidiert. Seit 1980 untersteht J+S dem Eidgenössischen Departement des Innern.

2. Organisatorische Strukturen

J+S bezweckt die freiwillige sportliche Weiterbildung der 14-20jährigen Jugendlichen. Die Leitung obliegt dem Bund, die Durchführung den Kantonen in Zusammenarbeit mit interessierten Verbänden und Institutionen. Die Ausbildung der Leiter erfolgt durch den Bund und die Kantone zusammen mit den Turn- und Sportverbänden. Die Finanzierung von J+S stellt der Bund sicher, unter Mitbeteiligung der Kantone.

Für den Bund nimmt die Eidgenössische Turn- und Sportschule (ETS) Magglingen die Aufgaben wahr (Oberleitung von J+S), unter Aufsicht der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission. Als Drehscheibe in den Kantonen und Gesprächspartner des Bundes fungieren in den Kantonen kantonale Aemter (z.B. "Amt für Turnen und Sport" oder ähnlich).

Die Kompetenzen und Hauptverantwortlichkeiten bezüglich Sportfachkurse und Ausbildungskurse lassen sich wie folgt aufteilen (generelle Uebersicht):

<u>Kursart</u>	<u>Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten</u>
a) Sportfachkurs	Verein: - erstellt Programm - bestellt Material beim Kanton - Kursleiter erstellt Abrechnung (Formulare) Kanton: - erstellt Abrechnungsauftrag zu hande Bund (Formulare) Bund: - Zahlung direkt an Verein
b) Ausdauerprüfungen	gleich wie a)
c) Kantonale Ausbildungskurse für Leiter	Kanton: - erstellt Programm und ist Veranstalter - erstellt Qualifikationsliste (Formulare) und Bericht zuhanden Bund als Subventionsgrundlage. Bund: - Auszahlung der Subvention aufgrund kant. Bericht und in eidgen. Verordnung geregelten Ansätzen.
d) Kantonale Fortbildungskurse für Leiter	gleich wie c)
e) Leiterkurse (Kategorie 2 und 3) des Bundes (Ausbildungskurse), Expertenkurse, Betreuerkurse u.a. sowie Zentralkurse (Fortbildungskurse zu den erstgenannten Kursarten)	Bund: - erstellt Programm und ist Veranstalter - erstellt Qualifikationslisten zuhanden Kantone
f) Leihmaterial	
- aus kant. Zeughäusern	Kanton: - erledigt alle administrativen Arbeiten
- aus eidgen. Zeughäusern	Bund: - erledigt alle administrativen Arbeiten

Ist-Zustand

Mit Ausnahme der Gesamt-Leitung (administrativ und inhaltlich) und der Kader-, Aus- und Fortbildung (lit. e hievor), wo die ETS Magglingen die Federführung innehat, sind alle J+S-Aktivitäten bei den kantonalen Aemtern am besten dokumentiert. Der Bund ist jedoch über die Abrechnungsauftrags-Formulare über alle Kurse orientiert und sammelt diese Informationen als Grundlage für die jährlich gedruckt erscheinende J+S-

Statistik. Die Kursdossiers in den Kantonen enthalten alle Informationen, die der Bund hat; zudem viel Administratives, das die Dossiers anschwellen lässt. Generell muss festgestellt werden, dass Quantität und Qualität der Dossiers in einem schlechten Verhältnis stehen, zumal die ETS die erwähnte Statistik herausgibt. Bemerkung: Es stehen hier nur Akten ab 1972 zur Diskussion.

Soll-Zustand

Aufgrund der Kompetenzen und der Qualität der Akten ergeben sich für die Akten ab 1972 folgende Empfehlungen:

Aktenbezeichnung Aktenbildner	Endarchivierung		Bemerkungen
	zuständig	Art	
Rechtliche Grundlagen a) eidgenössische b) kantonale	Bundesarchiv Staatsarchive	vollständig; im Original vollständig; im Original	Die Kompetenzen und damit die Archivierungspflicht ergeben sich aus der Behörde, die die Rechtsnorm erlässt. Auf Bundesebene ist insbesondere auch auf die zahlreichen Reglemente für die einzelnen Sportfachkurse hinzuweisen.
Eidgenössische Turn- und Sportkommission (ab 1972)	Bundesarchiv	vollständig; im Original	Protokolle und andere Akten. Diese Kommission ist Fachorgan des Bundes für alle Turn- und Sportfragen und übt die Aufsicht über die Eidgen. Turn- und Sportschule und über J+S aus.
Eidgenössische Expertenkommission für J+S (ab 1972)	Bundesarchiv	vollständig; im Original	Protokolle und andere Akten. Diese Expertenkommission arbeitet im Auftrage und für die Eidgen. Turn- und Sportkommission.
J+S - Ausschuss der Eidgen. Turn- und Sportschule (ETS)	Bundesarchiv	vollständig; im Original	Protokolle, Ausbildungsunterlagen und andere Akten. Der ETS ist die Leitung von J+S übertragen.

Aktenbezeichnung Aktenbildner	Endarchivierung		Bemerkungen
	zuständig	Art	
Vorsteher-Konferenz (ab 1972) (Vorsteher der kant. Aemter)	Bundesarchiv	vollständig; im Original	Protokolle und andere Akten. Die Konferenz steht unter der Leitung der ETS und ist beratendes Organ der ETS.
Konferenz der Verbans- vertreter (1972-1979); Verbandsdelegierten-Konferenz (ab 1980)	Bundesarchiv	vollständig; im Original	Protokolle und andere Akten. Die Konferenz steht unter der Leitung der ETS und ist beratendes Organ der ETS.
Konferenz der Fachleiter (ab 1972)	Bundesarchiv	vollständig; im Original	Protokolle und andere Akten. Die Konferenz steht unter der Leitung der ETS, ist beratendes Organ der ETS und bezweckt Beratung und Informationsaustausch unter den Fachleitern.
Eigen. Sportfachkommissionen (ab 1972)	Bundesarchiv	vollständig; im Original	Protokolle und andere Akten. Pro Sportfach 1 Kommission unter der Leitung eines Fachleiters; zuständig für Bearbeitung der Ausbildungs-, Entwicklungs- und Prüfungsfragen der einzelnen Sportfächer.

Aktenbezeichnung Aktenbildner	Endarchivierung		Bemerkungen
	zuständig	Art	
Presse- und Werbekommission (1976-1979); J+S-Kommission für Oeffentlichkeitsarbeit (ab 1980)	Bundesarchiv	vollständig; im Original	Protokolle und andere Akten. Die Kommission steht unter der Leitung der ETS und berät diese.
Arbeitsgruppe für die Weiterentwicklung von J+S (ab 1980)	Bundesarchiv	vollständig; im Original	Protokolle und andere Akten. Die Arbeitsgruppe steht unter der Leitung der ETS und berät diese.
Eigenössische Inspektoren	Bundesarchiv	vollständig; im Original	Berichte und andere Akten.
Statistiken a) eigenössische b) kantonale	Bundesarchiv Staatsarchiv	vollständig; im Original evtl. EDV-Material vollständig; im Original evtl. EDV-Material	Die Statistik erscheint gedruckt ; zusätzlich werden die Grundlagen-Daten gesichert. wenn gedruckt; sonst Sicherstellung der Grundlagen-Daten, welche die gedruckte eidgen. Statistik ergänzen.
Kantonale Kommissionen (Kommissionen für Jugend und Sport; Kommissionen für Turnen und Sport etc.)	Staatsarchiv	vollständig; im Original	Je nach kantonomer Organisation stehen eine oder mehrere Kommissionen über und / oder neben den kant. Amtsstellen für J+S. Zu sichern sind v.a. die Protokolle.

Aktenbezeichnung Aktenbildner	Endarchivierung		Bemerkungen
	zuständig	Art	
Kantonale J+S-Fachexperten	Staatsarchiv	Auswahl; im Original	Beschränkung auf wichtige Akten wie Berichte, Protokolle etc.
Kantonale Ausbildungskurse für Leiter	Staatsarchiv Bundesarchiv	Auswahl; im Original keine Archivierung	Pro Kurs: Kursprogramm, Kursabrechnung, Qualifikationsliste, Bericht; Kassation der umfangreichen administrativen Akten; Aktenaufbereitung durch Verwaltung ist zumutbar. die Subventionssätze sind gesetzlich geregelt; die statistisch relevanten Daten sind bei der Statistik sicherzustellen.
Kantonale Fortbildungskurse für Leiter	Staatsarchiv Bundesarchiv	Auswahl; im Original keine Archivierung	vgl. Kant. Ausbildungskurse vgl. Kant. Ausbildungskurse
Eidgen. Kurse für Leiter (Leiterkurse, Ausbilderkurse, Expertenurse u.a.)	Bundesarchiv Staatsarchiv	Auswahl; im Original keine Archivierung	Programm; Qualifikationslisten es wird davon ausgegangen, dass neue, eidgen. ausgebildete Leiter im Kant. Jahresbericht (evtl. in Statistik) aufgeführt sind. Ist dies nicht der Fall, sollten die Qualifikationsmeldungen der ETS gesichert werden.

Aktenbezeichnung Aktenbildner	Endarchivierung		Bemerkungen
	zuständig	Art	
Eidgen. Zentralkurse (Fortbildungskurse)	Bundesarchiv Staatsarchiv	Auswahl; im Original keine Archivierung	vgl. eidgen. Leiterkurse vgl. eidgen. Leiterkurse
Sportfachkurse	Staatsarchiv	Auswahl; im Original	pro Kurs: Anmeldeformular, Kursprogramm, Anwesenheitskontrolle; Kassation des umfangreichen administrativen Materials; Aktenaufbereitung durch Verwaltung ist zumutbar. In grossen Kantonen können wohl kaum alle Kurse aufbewahrt werden. Hier ist darauf zu achten, dass mindestens alle Kursarten belegt sind und durch die statistischen Daten (vgl. oben) die Gesamtaktivität möglichst transparent dokumentiert wird. Vgl. Kant. Ausbildungskurse.
Ausdauerprüfungen	Staatsarchiv Bundesarchiv	Auswahl; im Original keine Archivierung	vgl. Sportfachkurse vgl. Kant. Ausbildungskurse
Leihmaterial a) aus kant. Zeughäusern b) aus eidgen. Zeughäusern	Staatsarchiv Bundesarchiv	keine Archivierung keine Archivierung	hier handelt es sich um rein administratives Material